

Luzern, 14. Oktober 2025

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 295

Nummer: M 295
Eröffnet: 28.10.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.10.2025 Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1103

Motion Sager Urban und Mit. über einen Planungsbericht «Selektion an der Volksschule»

Die Motion verlangt einen Planungsbericht zur Entwicklung der Selektion in der Volksschule.

Unser Rat hat die Ausgangslage der Entwicklungsmöglichkeiten der Volksschule bis 2035 im Planungsbericht [B 127](#) vom 5. Juli 2022 «über die weitere Entwicklung der Volksschulen, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern» umfassend dargestellt. Basierend auf aktuellen Studien und Megatrends wurden die Herausforderungen der nächsten Jahre beschrieben und folgende fünf Entwicklungsziele festgelegt:

1. Lernen als persönlichen Bildungsprozess gestalten
2. Fachliche und überfachliche Kompetenzen aktualisieren und stärken
3. Flexible Bildungsstrukturen fördern
4. Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiterentwickeln
5. Bildung im Sozialraum vernetzen

Für jedes dieser Entwicklungsziele wurden zahlreiche Ziele aufgelistet. Der Planungsbericht wurde mit allen Schulpartnern; Verband Luzerner Gemeinden, Verband Luzerner Bildungskommissionen Kanton Luzern, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Luzern, Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband diskutiert und er wurde am 30. Januar 2023 durch Ihren Rat zustimmend zu Kenntnis genommen.

Alle Entwicklungsziele werden im Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle» mit sogenannten «Bausteinen» konkretisiert. Ein Baustein ist eine für Schulen aufbereitete Einheit, um ein spezifisches Ziel in einem eigenen sinnstiftenden Prozess anzustreben. Je mehr Bausteine eines übergeordneten Entwicklungsziels bearbeitet werden, desto näher kommen Schulen den im Planungsbericht festgehaltenen Zielen. Schulen wählen – zusätzlich zu den von der Dienststelle Volksschulbildung vorgegebenen Themen – ihre Bausteine bedarfsgerecht aus und setzen sie für ihre Schule passend ein.

Folgende Bausteine befassen sich mit Selektionsthemen:

- Flexible Einschulung: Durchlässigere Modelle für den Kindergarteneintritt sollen Kindern einen gelungenen Einstieg in die Volksschule ermöglichen.
- Summatives Beurteilen (geplant zur Verfügung für Schulen per Ende 2026): Auslegeordnung des aktuellen Diskurses um Beurteilung und Entscheid für künftige Beurteilung.
- Flexibilisierung des 9. Schuljahres (geplant zur Verfügung für Schulen per Anfang Juli 2026): Personalisierteres Lernen soll optimaler auf den gewünschten Beruf vorbereiten und Lernlücken füllen.
- Chancengerechtigkeit (geplant zur Verfügung für Schulen per Anfang Januar 2027): Kinder sollen, unabhängig der Herkunft, gleiche Chancen für einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

Planungsberichte dienen der strategischen Steuerung und widmen sich übergeordneten Themen. Sie sichern eine koordinierte Entwicklung auf kantonaler und kommunaler Ebene. Die Umsetzung der mitunter aufwändigen Themenfelder soll nachhaltig erfolgen und eine qualitativ gehaltvolle Tiefe erreichen. Im Zusammenhang mit dem Thema Selektion wurden in der Diskussion von B 127 von Ihrem Rat keine weiteren Ziele gewünscht.

Strukturelle Änderungen wären mit erheblichen Auswirkungen verbunden. Der Kanton Luzern pflegt eine gewachsene Schulstruktur mit Lang- und Kurzzeitgymnasien. Diese sind regional verankert. Auf das Schuljahr 2025/26 wurden 832 Lernende (19.6 % aller Schüler/innen) dem Langzeitgymnasium zugewiesen. Die Dropout-Quote an die Sekundarschulen ist in den Jahren 2019 bis 2023 mit durchschnittlich 2.5 % tief (ohne Übertritte an ausserkantonale Schulen). Die Quote nimmt mit zunehmendem Schuljahr ab (1. Jahr: 5.3 %, 2. Jahr: 3.1 %, 3. Jahr: 0.4 %). Daher bewährt sich die Zuweisung ans Gymnasium. Eine spätere Selektion würde bedeuten, dass diese Jugendlichen zwei weitere Jahre in der Volksschule verbleiben würden. Das hätte weitreichende Folgen für Raum, Personal, Organisation und Schulstandorte.

Unser Rat sieht in der Umsetzung der Motion keinen Mehrwert. Eine vertiefte Planung zur Selektion ist aus unserer Sicht weder nötig noch zweckmäßig. Die Überweisung der Motion und die Erarbeitung des Planungsberichtes verursacht einmalige Kosten von rund 80'000 Franken. Unser Rat beantragt Ihnen daher, die Motion abzulehnen.